



Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23.10.2019, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB als Berichtigung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Eichenweg II“ durchgeführt. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgte ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Münster, Rathausplatz 1, 86692 Münster, in der Zeit Dienstag von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr und Donnerstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr (während der üblichen Amtsstunden), und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchner Straße 42, 86641 Rain, OG, Zimmer 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Münster, 29.10.2019

Pfitzmaier
Erster Bürgermeister



Angeheftet an alle Amtstafeln am: 30.10.2019

Abgenommen am: 02.12.2019